

# Elterninformation

## Übergang in den eingeschränkten Regelbetrieb ab 02.06.2020 (Phase 3)

Liebe Eltern,

um allen Kindern den Besuch einer Kindertagesstätte zu ermöglichen, hat das Land Thüringen festgelegt, dass alle Kindertagesstätten in einen eingeschränkten Regelbetrieb übergehen. Somit entfällt mit diesem Übertritt die Notfallbetreuung.

Für den Kindergarten Clara Zetkin wird diese Vorgabe ab dem 02.06.2020 umgesetzt. Unter Berücksichtigung der vom Land Thüringen vorgeschriebenen Bestimmungen hat der Kindergarten einen entsprechenden Hygieneplan sowie ein Infektionsschutzkonzept erarbeitet.

Grundlage: Hygieneplan (nach §36 IfSG), Infektionsschutzkonzept (nach §5 i.V.m. §7 ThürSARS-CoV-2-Maßnahmenverordnung), Hinweise und Regelungen des Landes Thüringen

Die Vorgaben vom Land Thüringen betrifft u.a. die Quadratmeterzahl pro Kind, gleichzeitig muss der gesetzliche Betreuungsschlüssel berücksichtigt werden. Die Gruppen dürfen nach den festgelegten Hygienebedingungen (Festlegung vom Land Thüringen) z.B. nicht vermischt und verändert werden und haben fest zugeordnete Erzieher. Dies ist auch der Grund, warum neben der Einführung eines Wechselmodells die Öffnungszeiten während des eingeschränkten Regelbetriebes reduziert werden müssen.

**Öffnungszeit ab 02.06.2020**

**07.00 - 15.30 Uhr**

Die Betreuungsgebühren für die bisherige Notbetreuung werden mit dem ersten Tag der Inanspruchnahme des Notbetreuungsplatzes in voller Höhe berechnet. Ist der Betreuungsbeginn innerhalb des Monats, wird der Elternbeitrag Tag genau berechnet. Der März-Beitrag wird dabei berücksichtigt.

Mit Einführung des eingeschränkten Regelbetriebes sind die Personal- und Sachkosten unter den Bedingungen nicht geringer wie im üblichen Betrieb. Daher sind die Elternbeiträge laut Gebührenordnung in voller Höhe für den gesamten Monat fällig. Werden für den

eingeschränkten Regelbetrieb im Wechselmodell neue Regelungen seitens des Landes Thüringen festgelegt, so bspw. dass finanzielle Mittel vom Land Thüringen zur Verfügung gestellt werden, wird selbstverständlich eine Regelung zur Erstattung getroffen.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Haupt

Geschäftsführer

Arbeiter-Samariter-Bund

Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.